

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 4. Juni 2014

Motion von Dr. Ueli Nagel (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) betreffend Erhaltung der Biodiversität in öffentlichen Parks und privaten Gärten auf Stadtgebiet, Bericht und Abschreibung

Mit Beschluss vom 6. Juni 2012 überwies der Gemeinderat die Motion von Gemeinderat Dr. Ueli Nagel (Grüne) und Gemeinderätin Gabriele Kisker (Grüne) vom 3. Februar 2010 (GR Nr. 2010/72) in abgeänderter Form zur Prüfung:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche sicherstellt, dass innerhalb von 5 Jahren mindestens 10% naturnahe Flächen zur Erhaltung der Biodiversität im Siedlungsgebiet der Stadt Zürich (inklusive Flachdächer) ausgeschieden werden. Dabei ist eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung der Massnahmen einzuplanen.

Begründung:

2010 ist das Internationale Jahr der Biodiversität. Die Stadt Zürich hat am 22. Mai 2008 die weltweite Erklärung «Countdown 2010 – Rettet die Biodiversität» unterschrieben und sich damit zu einer aktiven Förderung der biologischen Vielfalt verpflichtet. Unter dem Motto «Biodiversität – Reichtum für Zürich» will Grün Stadt Zürich im Laufe des Jahres 2010 mit verschiedenen Veranstaltungen die verschiedenen Aspekte der natürlichen Vielfalt für die Bevölkerung erfahrbar machen. Die aktuelle Sensibilisierung der Bevölkerung muss aber durch konkrete, länger wirksame Fördermassnahmen im öffentlichen und privaten Grünraum ergänzt werden, wenn die Biodiversität nachhaltig gefördert werden soll.

Eine konkrete Möglichkeit besteht in einer Umstellung von Unterhalts- und Mahd-Methoden bestehender Grünflächen, die auf die Bedürfnisse seltener und stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten Rücksicht nimmt. Die Wirkungen der neuen Unterhalts- und Mahd-Methoden sollen wissenschaftlich dokumentiert und ausgewertet werden, um die Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des nutzungsbezogenen Naturschutz- und Grünflächenmanagements im Siedlungsraum sichern.

Mit Beschluss vom 30. Juni 2010 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, die Motion abzulehnen, weil er das Begehren für nicht motionabel hielt und weil das Ziel der Motion ohnehin mit den Zielen der städtischen Grün- und Freiraumstrategie übereinstimmt. Der Gemeinderat nahm eine Änderung am Motionstext vor und überwies die geänderte Motion mit Beschluss Nr. 2779 am 6. Juni 2012.

Heutiger Zustand

Grün Stadt Zürich verfügt seit 2010 über ein auf Geodaten basierendes Instrument, das etwa 150 verschiedene Biotoptypen abbildet und eine relativ kleinräumige Bewertung von Biotopen erlaubt. Gemäss dieser Biotoptypenkartierung dürfen gegenwärtig rund 10 Prozent des Stadtgebiets als naturnahe Fläche und damit bedeutsam für die Biodiversität bezeichnet werden. Für die von der städtischen Verwaltung bewirtschafteten Flächen ist diese Quote mit rund 15 Prozent sogar noch höher. Die Forderung der Motion, mindestens 10 Prozent naturnahe Flächen zur Erhaltung der Biodiversität im Siedlungsgebiet auszuscheiden, ist demnach gegenwärtig erfüllt. Die Herausforderung besteht darin, diese Werte trotz der baulichen Verdichtung zu bewahren und die mikroklimatische Wirkung der Begrünung im Auge zu behalten.

Bei den der Stadt gehörenden Flächen sind die Einflussmöglichkeiten gross. Hier hat der Stadtrat die Möglichkeit, in Anwendung der «Verwaltungsverordnung naturnahe Grünflächenpflege» (STRB Nr. 1667 vom 28. Juni 1995) auf die Quantität und Qualität der Flächen einzuwirken. Hingegen fehlen Vorschriften, die es erlauben würden, Privatpersonen zur Schaffung naturnaher Flächen zu verpflichten. Die Stadt ist auf das Wohlwollen und die Mitarbeit der privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, insbesondere der grossen Wohnbaugenossenschaften, angewiesen. Diese Mitarbeit zu fördern, ist eines der Ziele von

Grün Stadt Zürich. Schon heute werden private Bauherrschaften im Vorfeld von Baubewilligungsverfahren von Grün Stadt Zürich kostenlos beraten, mit dem Ziel, naturnahe Flächen zu schaffen. Mit weiteren Massnahmen, die nachfolgend im Einzelnen dargelegt werden, soll im Rahmen eines Pilotprojekts erreicht werden, dass der Anteil von naturnahen Flächen und deren Qualität im heutigen Umfang erhalten oder sogar erhöht werden kann.

Planerische und konzeptionelle Grundlagen

Die im Juni 2013 mit 54,5 Prozent Ja-Stimmenanteil vom Stimmvolk angenommene Kulturlandinitiative bezweckt den Schutz des Kulturlands und der ökologisch wertvollen Flächen. Auch die im März 2014 eingereichte Grünstadt-Initiative zum Schutz des bestehenden Grünraums verfolgt das Ziel, trotz baulicher Verdichtung auf Stadtgebiet den Erhalt von Grünraum zu sichern und zu gewährleisten, dass dieser qualitativ wertvoll gestaltet wird.

Eine wichtige Voraussetzung für die Förderung von naturnahen Flächen im Siedlungsgebiet sind zweckmässige konzeptionelle Grundlagen und daraus abgeleitete wirkungsvolle Massnahmen. Grün Stadt Zürich konnte 2013 die Arbeit am «Konzept Arten- und Lebensraumförderung» abschliessen, das mit dem Postulat von Gemeinderätin Christine Seidler und Gemeinderat Christian Traber vom 23. Januar 2008 (GR Nr. 2008/62, überwiesen am 26. Mai 2010) angeregt worden war. Damit steht eine umfassende konzeptionelle Grundlage zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität in der Stadt Zürich zur Verfügung. In den vier Handlungsfeldern «Kerngebiete», «Ökologischer Ausgleich», «Vernetzung» und «Artenförderung» werden übergeordnete Ziele, Strategien und Massnahmen formuliert und Instrumente zur Förderung der Biodiversität bezeichnet. Die Forderung der Motion ist damit gut in den Zielen und Strategien von Grün Stadt Zürich verankert.

Hinzu kommt die vom Bundesrat 2012 verabschiedete Biodiversitätsstrategie, die dem Thema nationale Bedeutung verleiht. Angekündigt ist für 2014 ein Aktionsplan des Bundes, dessen Einzelheiten derzeit noch nicht bekannt sind. Sicher ist, dass der Aktionsplan das generelle städtische Ziel zur Förderung naturnaher Flächen unterstützen wird. Der Stadtrat hält deshalb am Grundsatz der naturnahen Bewirtschaftung der Grünflächen fest und er betrachtet den Wert von 10 Prozent ökologisch wertvoller Flächen als Mindeststandard.

Massnahmen

Der Stadtrat plant ein mehrjähriges Programm zur Förderung der Biodiversität. Mehrere Massnahmenmodule sollen im Verlauf der nächsten fünf Jahre entwickelt und umgesetzt werden. Zum einen sollen stadt-eigene Grünflächen ökologisch aufgewertet und Synergien mit laufenden Projekten zur naturnahen Gestaltung und Pflege genutzt werden, wobei Grün Stadt Zürich die Einflussnahme auf stadt-eigene Projekte im Interesse der Biodiversität verstärken soll. Zum anderen soll die Beratungstätigkeit von Grün Stadt Zürich intensiviert werden. Die Weiterbildung für Fach- und Berufsleute soll gefördert und die Stadtgärtnerei als Kompetenzzentrum gestärkt werden. Ein entscheidender Faktor ist dabei auch die Öffentlichkeitsarbeit, die entsprechend zu verstärken ist.

Die Biodiversität auf privaten Flächen des Stadtgebiets soll mittels eines Anreizsystems gefördert werden. Die naturnahe Gestaltung von privaten Flächen soll mit einem finanziellen Beitrag oder Sachleistungen honoriert werden. Dieses Prinzip ist in der Landwirtschaft erfolgreich. Die Modalitäten eines solchen Beitragswesens sind noch auszuarbeiten. Ausgehend von den Erfahrungen in der Landwirtschaft ist mit Ausgaben von etwa Fr. 50 000.– pro Jahr zu rechnen.

Module zur Förderung der Biodiversität

1. Aufwertung stadteigener Grünflächen

Aufgrund der bestehenden Biotoptypenkartierung werden Flächen mit geringem Wert selektiert, nach ihrem Aufwertungspotenzial validiert und im Rahmen eines Mehrjahresprogramms aufgewertet. Es ist davon auszugehen, dass rund 100 Objekte mit einem durchschnittlichen einmaligen Aufwand von je Fr. 4000.– (einschliesslich zweijähriger Erstellungspflege) naturnah umgestaltet werden und in der Folge ohne Zusatzaufwand naturnah gepflegt und erhalten werden können. Die zu erwartenden Kosten für das Modul 1 betragen insgesamt rund Fr. 400 000.–.

2. Beratung und Wissensvermittlung

Die Beratung und Wissensvermittlung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Bereich naturnahe Gestaltung und Biodiversität soll intensiviert werden. So könnten z. B. gemeinnützige Wohnbauträger mit ihren grossen Freiflächen wichtige Partnerinnen und Partner zur Förderung naturnaher Grünflächen sein. Gemäss Biotoptypenkartierung weisen über 200 ha Land im Besitz von Genossenschaften ein Potenzial für naturnahe Gestaltung auf. Mit einer Beratung der Bauherrschaften und einer gezielten Wissensvermittlung an die Unterhaltsverantwortlichen soll dieses Potenzial für eine naturnahe Gestaltung der Umgebung erschlossen werden.

Seit 1995 existiert die «Verordnung über die naturnahe Grünflächenpflege», die die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung verpflichtet, für die ökologische Verbesserung von Flächen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu sorgen. Die Verordnung ist den neuen Gegebenheiten gemäss «Konzept Arten- und Lebensraumförderung» anzupassen, und die für die Grünflächenpflege verantwortlichen städtischen Mitarbeitenden sollen mittels Weiterbildungen über Neuerungen informiert werden. Die Stadtgärtnerei kann dafür als Kursort und Kompetenzzentrum dienen.

Im Rahmen eines Pilotprojekts soll für das Modul «Beratung und Weiterbildung» während der Dauer von höchstens drei Jahren eine befristete 50-Prozent-Stelle geschaffen werden. Für weitere Sachmittel (Lehrmittel, Kurskosten usw.) werden insgesamt rund Fr. 20 000.– benötigt. Die Gesamtkosten für das Modul Beratung und Weiterbildung für fünf Jahre belaufen sich auf etwa Fr. 180 000.–.

3. Anreizsystem «Naturnahe Umgebungsgestaltung für private Flächen»

Erfahrungen aus der Landwirtschaft oder aus der Solarstromförderung zeigen, dass finanzielle Anreize wertvolle Instrumente sein können, um ein erwünschtes Verhalten zu fördern. Im Rahmen eines fünfjährigen Pilotprojekts sollen jährlich Fr. 50 000.– für ein Anreizsystem zur Verfügung gestellt werden. Bevor Unterstützungsgelder ausbezahlt werden können, muss die Grundlage für ein solches Beitragssystem erarbeitet werden. Aufgrund einer Schätzung ist pro Objekt von einem Beitrag zwischen Fr. 500.– und Fr. 5000.– auszugehen. Analog den «Geräte-Aktionen» des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich sollen nur dann Beiträge geleistet werden, wenn gewisse definierte Anforderungen erfüllt sind und die Massnahmen umgesetzt wurden. Ein Beitragssystem benötigt auch ein Controlling der umgesetzten Massnahmen. Für die Erarbeitung eines Anreizsystems ist mit Fr. 40 000.– zu rechnen. Das Modul Anreizsystem kostet während der fünfjährigen Pilotphase somit Fr. 290 000.–.

4. Aufbau Monitoring

Basierend auf der flächendeckenden Biotoptypenkartierung und den faunistischen und floristischen Kartierungen soll ein Messinstrument entwickelt werden, das auch die mikroklimatische Wirkung der Begrünung einbezieht. Im Rahmen eines fünfjährigen Pilotprojekts muss dieses Instrument evaluiert werden. Für Aufbau und Evaluation des Moduls Monitoring ist mit Kosten von Fr. 100 000.– zu rechnen. Die Folgekosten betragen danach jährlich Fr. 50 000.–.

Schlussfolgerung und weiteres Vorgehen

Die Gesamtkosten für die aufgeführten vier Module betragen für das fünfjährige Pilotprojekt insgesamt Fr. 970 000.–. Die jährlichen Kosten belaufen sich demnach auf rund Fr. 194 000.–. Die Ausgaben sind in den Budgets und im Aufgaben- und Finanzplan ab 2015 eingestellt bzw. vorgemerkt.

Nach Ablauf des fünfjährigen Pilotprojekts erfolgt eine Evaluation. Ein entsprechender Bericht wird 2020 zuhänden des Stadtrats erarbeitet, der dann entscheiden kann, ob und welche zusätzlichen Aufgaben definitiv ins Aufgabenportfolio von Grün Stadt Zürich aufgenommen werden sollen.

Wie eingangs erwähnt, ist die Forderung der Motion, mindestens 10 Prozent naturnahe Flächen zur Erhaltung der Biodiversität im Siedlungsgebiet auszuscheiden, gegenwärtig erfüllt. Mit den vorstehend dargelegten Massnahmen soll erreicht werden, dass der Anteil von naturnahen Flächen und deren Qualität im heutigen Umfang erhalten oder erhöht werden kann. Das Anliegen der Motion ist damit erfüllt, und der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat deshalb, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom Bericht betreffend Erhaltung der Biodiversität in öffentlichen Parks und privaten Gärten auf Stadtgebiet wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Motion von Gemeinderat Dr. Ueli Nagel (Grüne) und Gemeinderätin Gabriele Kisker (Grüne) vom 3. Februar 2010 (GR Nr. 2010/72) wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti